

SCHUTZ VON INNOVATIONEN ÜBER GESCHÄFTSGEHEIMNISSE UND PATENTE: BESTIMMUNGSFAKTOREN FÜR UNTERNEHMEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

ZUSAMMENFASSUNG



SCHUTZ VON INNOVATIONEN ÜBER
GESCHÄFTSGEHEIMNISSE UND PATENTE:
BESTIMMUNGSFAKTOREN FÜR UNTERNEHMEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

ZUSAMMENFASSUNG

Inhalt

Inhalt

Liste der Abkürzungen

Liste der Tabellen und Abbildungen

Zusammenfassung

1. Einleitung
 - a. Schutz von Innovationen und Verwertbarkeit der Erträge aus Innovationen
 - b. Definition des Begriffs „Geschäftsgeheimnisse“
 - c. Unterschiedliche Rechtsrahmen
 - d. Geschäftsgeheimnisse im Einzelnen
 2. Literatur und Hypothesen
 - H1. Ausmaß des Innovationswettbewerbs
 - H2. Innovationsgrad
 - H3. Art der Innovation
 - H4. Offene Vorgehensweisen in Bezug auf Innovationen
 - H5. Finanzielle SachzwängeVerknüpfung von Patentierung und Geheimhaltung
 3. Daten
 4. Ein erster Blick auf die Sachverhalte: Beschreibende Analyse
 - a. Innovationsraten, nach Land
 - b. Geschäftsgeheimnisse und Patente, nach Unternehmensgröße
 - c. Geschäftsgeheimnisse und Patente, nach Wirtschaftszweig
 - d. Geschäftsgeheimnisse und Patente, nach Art der Innovation
 - e. Geschäftsgeheimnisse und Patente und Zusammenarbeit bei Innovationen
 5. Ökonometrische Analyse
 - a. Modelle
 - b. Variablen
 - c. Ergebnisse der ökonometrischen Analyse
 - H1. Ausmaß des Innovationswettbewerbs
 - H2. Innovationsgrad
 - H3. Art der Innovation
 - H4. Offene Vorgehensweisen in Bezug auf Innovationen
 - H5. Finanzielle SachzwängeKomplementarität von Geschäftsgeheimnissen und Patenten
Weitere Faktoren, die die Wahl der Schutzmethode beeinflussen
 6. Schlussfolgerungen und Leitlinien für die weitere Forschung
- Referenzen

Zusammenfassung

Trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und insbesondere ihrer Rolle beim Schutz von Erträgen aus Innovationen wurden Geschäftsgeheimnisse bislang kaum untersucht, und ihr Zusammenhang mit Patenten wird häufig falsch interpretiert. Mit dieser Studie wird versucht, das Thema anhand repräsentativer Unternehmensdaten aus der Innovationserhebung der Gemeinschaft (CIS) zu beleuchten, mit der fast 200 000 Firmen in der Herstellungs- und der Dienstleistungsbranche in Europa erfasst wurden.

In einer zusammen mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim 2016 durchgeführten Studie untersuchte das EUIPO über die Beobachtungsstelle die Bestimmungsfaktoren und Erfolgswirkungen des Innovationsschutzes mithilfe von Patenten und Geschäftsgeheimnissen bei deutschen Firmen. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Wechselwirkungen zwischen Patentierung und Geheimhaltung sowie auf die Erfolgswirkungen der ausgewählten Schutzstrategie gelegt, und zwar nicht nur auf Unternehmensebene, sondern auch im Hinblick auf die einzelnen Innovationen.¹

Auf der Grundlage dieser Arbeit versucht das EUIPO über die Beobachtungsstelle gegenwärtig, die Rolle und den Beitrag von Geschäftsgeheimnissen im Rahmen des Portfolios der Rechte des geistigen Eigentums von Unternehmen auf Ebene der Europäischen Union besser zu verstehen.

Ausgehend von Vorschlägen für theoretische Modelle über die Wechselwirkungen zwischen Patentierung und Geheimhaltung wird eine Reihe von Faktoren untersucht, von denen davon ausgegangen wird, dass sie einen Einfluss auf die Verwendung der beiden Schutzmechanismen ausüben. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Präferenzen entweder für Patente oder für die Geheimhaltung sowie den Faktoren, die die Wahl einer Schutzstrategie bestimmen. Während diese beiden Konzepte in vorherigen Analysen häufig so behandelt wurden, als ob sie gegeneinander ausgetauscht werden könnten, wird in der vorliegenden Studie die ergänzende Rolle der beiden Schutzmethoden hervorgehoben.

Die wichtigsten Ergebnisse der Analyse lauten wie folgt.

1. Innovative Unternehmen verwenden zum Schutz ihrer Innovationen häufig sowohl Patente als auch Geschäftsgeheimnisse.
2. Unternehmen der meisten Rechtsformen, in den meisten Wirtschaftszweigen und in allen Mitgliedstaaten² verwenden zum Schutz ihrer Innovationen Geschäftsgeheimnisse häufiger als Patente.
3. In Unternehmen mit einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung, mit hohen Innovationsausgaben und dann, wenn die Innovation neu auf dem Markt ist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sowohl Geschäftsgeheimnisse als auch Patente verwendet werden, hoch. Geschäftsgeheimnisse werden dann bevorzugt, wenn die Innovation nur für das Unternehmen neu ist.

¹ Daten zu den einzelnen Innovationen lagen nur in der deutschen CIS vor. Für die vorliegende Studie, die auf den Daten aus allen EU-Mitgliedstaaten beruht, beziehen sich alle Analysen auf die Unternehmensebene.

² Diese Studie beruht auf Daten für 24 Mitgliedstaaten. Dänemark, Frankreich, Spanien und die Tschechische Republik haben die Fragen zur Nutzung von Geschäftsgeheimnissen nicht in ihre Fassungen der CIS mit aufgenommen.

4. Patente werden eher dann verwendet (alleine oder zusammen mit Geschäftsgeheimnissen), wenn es sich bei dem innovativen Produkt um eine physische Ware und nicht um eine Dienstleistung handelt.
5. Geschäftsgeheimnisse (häufig ohne Patente) werden eher bei Prozessinnovationen und bei Innovationen im Dienstleistungsbereich verwendet.
6. Geschäftsgeheimnisse (alleine oder zusammen mit Patenten) werden mit größerer Wahrscheinlichkeit verwendet, um die Wettbewerbsfähigkeit der von den Unternehmen eingeführten Neuerungen zu erhalten oder zu steigern, die eine offene Vorgehensweise in Bezug auf Innovationen pflegen, wie etwa auf dem Wege einer Forschungszusammenarbeit, insbesondere mit entfernten (außereuropäischen) Partnern.
7. Auf Märkten mit scharfem Preiswettbewerb geht der Trend dahin, Geschäftsgeheimnisse gegenüber Patenten zu bevorzugen. Es besteht die Tendenz zur Verwendung sowohl von Geschäftsgeheimnissen als auch von Patenten auf Märkten mit einem starken Qualitätswettbewerb. Dies bezieht sich auf das Ergebnis Nr. 5 oben. Ein scharfer Preiswettbewerb ist typisch für Rohstoffmärkte, wo nur wenige Möglichkeiten für eine Produktdifferenzierung/Innovation bestehen und die Margen durch Kosten- oder Prozessinnovationen vergrößert werden können.

Dabei ist - wie bei allen ökonometrischen Analysen dieser Art - hinsichtlich der Auslegung der Ergebnisse Vorsicht geboten. Die Ergebnisse in dieser Studie machen Zusammenhänge zwischen bestimmten Merkmalen der Unternehmen und der Märkte, auf denen diese tätig sind, sowie ihrer Entscheidung für eine bestimmte Schutzstrategie deutlich. Dies sollte jedoch nicht als ein schlüssiger Nachweis von kausalen Zusammenhängen ausgelegt werden. Für die genaue Bestimmung der Kausalfaktoren sind intensivere Forschungen und tragfähigere Daten erforderlich.

Es wird jedoch die Hoffnung ausgesprochen, dass die Ergebnisse dieser Studie den politischen Entscheidungsträgern eine Grundlage bieten werden, damit sie die Vorgehensweisen in diesem Bereich nach dem Erlass der Richtlinie über Geschäftsgeheimnisse 2016 weiterentwickeln können.